

„Bewusst geschürte Verunsicherung“

Zu „Rinderzüchter sind misstrauisch“ vom 19. März:

In dem Bericht heißt es, dass die Gewebeproben, die beim Tiergesundheitsdienst untersucht wurden, nicht vernichtet sondern für nicht nachvollziehbare Zwecke gebunkert werden. Es ist schon toll, welche Mutmaßungen da vom BDM, der IggT und dem BDF verbreitet werden. Dies sind schlichtweg Unwahrheiten.

Fakt ist, dass der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD) seit vielen Jahren zum Nutzen der bayerischen Tierhalter bei konkreten Einzelproblemen bzgl. Tiergesundheit hilft oder aber Konzepte entwickelt, wie systematisch die Tiergesundheit verbessert werden kann. Der gut organisierte Eutergesundheitsdienst für die Milchviehalter oder das Produktionshygieneverfahren in der Schweinehaltung sind hier nur zwei Beispiele. Um das BVD-Bekämpfungsverfahren so einfach wie möglich zu machen, wurde in Bayern auf Initiative vom Bauernverband die „Arbeitsgemeinschaft BVD“ gegründet. Der LKV ist für die Ohrmarken, der Milchprüfing für die Logistik und der TGD für das Labor zuständig.

Es bleibt jeder Landwirt natürlich frei, welchem anerkannten Labor der Auftrag erteilt wird. Es ist für mich aber nicht nachvollziehbar, warum ich einem Labor einen Auftrag erteilen soll, bei dem die Untersuchung um 2,05 € plus die Portokosten für den Versand teurer ist als beim TGD-Labor. Bei der Untersuchung über den TGD entstehen für den Transport keine Kosten. Ganz zu schweigen von der Zettelwirtschaft (Ausdrucken vom Untersuchungs-

auftrag und Ausfüllen) – Bürokratie, die es nicht braucht.

Die Proben werden im TGD-Labor auf den BVD-Virus untersucht, ohne dass dem Labor der/die Besitzer(in) der Probe bekannt ist. Ansonsten wird hier nichts untersucht. Die Proben werden inklusive Behälter bei 850 Grad in einer zugelassenen, vorbildlichen Anlage verbrannt. Die Versandtasche des TGD ist so gestaltet, dass kein weiterer Antrag, Vertrag oder eine Unterschrift für den Untersuchungsauftrag auf BVD nötig ist. Alle reden vom Bürokratieabbau. Der Bauernverband hat hier eine einfache und unbürokratische Lösung geschaffen.

Ich empfehle den Damen und Herren, die diese unsachlichen Behauptungen verbreiten, lesen Sie mal den Untersuchungsauftrag mit dem Labor Staber genau durch. Dann werden Sie feststellen, dass dieser in rechtlicher Hinsicht identisch ist mit den Geschäftsbedingungen der „Arbeitsgemeinschaft BVD“.

Es ist schwierig, mit nüchternen Sachinformationen gegen bewusst geschürte Verunsicherung und Hetze anzutreten. Nehmen Sie das Angebot wahr und holen Sie unter www.tgd-bayern.de weitere Informationen ein oder nutzen Sie eine Führung durch das TGD-Labor, die jeden dritten Dienstag im Monat nach vorheriger Anmeldung angeboten wird.

Andreas Neuleitner
BBV-Kreisobmann

*

Leserbriefe brauchen mit der Meinung der Redaktion nicht übereinzustimmen. Die Redaktion behält sich außerdem das Recht vor, Leserbriefe auch in gekürzter Form zu veröffentlichen.